

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Montag, den 07.04. 1997, um 19:00 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 24.03.1997 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Josef Schwed, die geschäftsf. Gemeinderäte
Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Manfred Hager und Gerhard
Hainka, sowie die Gemeinderäte Alfred Prinz, Josef Pfaffl, Franz
Mehwald, Josef Engler, Anton Biringer, Karl Pohl,
Manfred Gail, Walter Höss und Herbert Weinwurm.
Sowie GR. Franz Wiesinger und GR. Wilhelm Heinwein.

Entschuldigt abwesend sind: GfGR. Othmar Matzinger und
GR. Ing. Karl Kohutek

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Berufung gegen Abgabenbescheid vom 22.01.1997.
- Pkt. 2: Zuschuß für Ankauf einer Motorsense für KG. Garmanns.
- Pkt. 3: Verkauf eines Grundstücksteiles der Parzelle Nr. 291 (KG. Ladendorf).
- Pkt. 4: Reitwege.
- Pkt. 5: Entsorgung von Klärschlamm.
- Pkt. 6: Konvergenzkriterien - organisatorische Voraussetzungen f. marktbestimmte Betriebe der Gemeinde.
- Pkt. 7: Naturdenkmal Lindenallee - naturschutzbehördliches Verfahren sowie Naturdenkmal Linde in Garmanns.
- Pkt. 8: Neufassung des Punkt 7 der Niederschrift vom 07.3.1997.
- Pkt. 9: Errichtung einer Anbringungsmöglichkeit für Anschlagkästen.
- Pkt.10: Vergabe Straßenbau.
- Pkt.11: Verein f. Natur- und Umweltschutz in NÖ. - Beitritt.
- Pkt.12: Verpachtung des Schulgartens in Neubau.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Von der FPÖ-Fraktion wird wiederholt ein Dringlichkeitsantrag bezüglich einer Enthaftung des Gemeinderates im Bezug auf das geplante Rückhaltebecken im Ried „Kurze Lüssen“, Ladendorf, eingebracht.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen als Punkt 13: „Rückhaltebecken - Schubertstraße „ in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

Der Bürgermeister berichtet, daß zwei Tagesordnungspunkte der letzten Sitzung auf die

und als Tagesordnungspunkt

15: Errichtung eines Wartehäuschens für KG. Herrnleis, aufzunehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig (Handzeichen) angenommen.

Herr Bürgermeister berichtet, daß der Tagesordnungspunkt 10 der Sitzung vom 02.4.1997 heute nicht behandelt werden sollte, da bei der Wahrung des Parteiengehör's, um keinen Formalfehler zu begehen, eine angemessene Frist eingehalten werden muß.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung zu setzen.

- Zu 1: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der Berufung des Herrn Josef Nimmerrichter wird einstimmig stattgegeben und der angefochtene Bescheid ersatzlos aufgehoben.
- Zu 2: Der Verschönerungsverein Garmanns hat bei der Gemeinde mündlich um einen Zuschuß für den Ankauf einer Motorsense ersucht. Von der ÖVP-Fraktion wird der Antrag gestellt einen Zuschuß in Höhe von S 3.000,-- zu gewähren. Von der SPÖ-Fraktion wird der Antrag gestellt einen Zuschuß in Höhe von S 5.000,-- zu gewähren. Nach kurzer Debatte einigt man sich auf den goldenen Mittelweg. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dem Verschönerungsverein Garmanns einen Zuschuß für den Ankauf einer Motorsense in Höhe von S 4.000,-- zu gewähren.
- Zu 3: Bezüglich des bereits bewilligten Verkaufes eines Teilstückes der Parz. Nr. 291, KG. Ladendorf, an Herrn Dr. Ferner, berichtet Herr Bürgermeister, daß Herr Dr. Ferner die Anfrage stellte, ob er den gewünschten Gemeindegrund nicht ohne Erstellung eines Teilungsplanes und Durchführung der Verbücherung von der Gemeinde ankaufen könnte. Die Kosten für die Erstellung des Teilungsplanes würden in keinem Verhältnis zum Kaufpreis stehen. Nach längerer Debatte wird einstimmig (Handzeichen) festgesetzt, daß der Verkauf nach dem vereinfachten Verfahren (§ 15 d. Vermessungsgesetzes) durchgeführt werden soll.
- Zu 4: Der Bürgermeister berichtet, daß eine ARGE „Pferd im Weinviertel“, aus Hollabrunn, die Errichtung eines Reitwegenetzes für Touristen im Weinviertel plant. Der in der Gemeinde Ladendorf geplante Weg soll von Paasdorf kommend entlang des Taschlbaches durch den Ort Ladendorf nach Neubau-Kreuzstetten verlaufen. Nach längerer Diskussion ist man sich einig, daß die Festlegung eines Reitweges der ident mit einem Fußgängerweg verläuft unwillkürlich zu Schwierigkeiten führt. Insbesondere da es bereits zu Konflikten mit ortsfremden Reitern gekommen ist. Seitens des Gemeinderates wird betont festgehalten, daß es mit den ortsansässigen Reitern keinerlei Schwierigkeiten gibt oder gegeben hat. Eine Kennzeichnung überregionaler Reitwege im Gemeindegebiet Ladendorf aber erst dann erfolgt, wenn die Reiter mit einer Kennzeichnung versehen sind, aus der man ihren Namen und ihre Herkunft eruieren kann. GR. Weinwurm stellt die Anfrage, ob grundsätzlich Interesse am Fremdenverkehr bestünde. Die Gemeinderäte aller restlichen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sind einhellig der Meinung, daß sehr wohl Interesse an Fremdenverkehr bestünde. Die Errichtung von Reitwegen aber keine Ankurbelung des Fremdenverkehrs darstelle. Auch eine Umfrage bei den Gastronomiebetrieben ergab, daß diesbezüglich kein Interesse besteht. Unter Bedachtnahme, daß sich die ortsansässigen Reiter diszipliniert verhalten, eine Deklarierung von bestimmten Wegen als „Reitwege“ für diese nur eine Erschwernis bzw. Hemmnis darstellen würden und eine Kennzeichnung der Reiter (damit bei Übertretungen gegen diese vorgegangen werden könnte) nicht

erreicht werden kann, beschließt der Gemeinderat mit 16 Für- und 1 Gegenstimme die Festlegung und Kennzeichnung eines Reitweges in der Gemeinde Ladendorf abzulehnen.

- Zu 5: Durch den fast zweijährigen Betrieb der Kläranlage ist nun der Bedarf gegeben den angesammelten Klärschlamm zu entsorgen.
Es besteht die Möglichkeit den Klärschlamm im Naßzustand zu entsorgen, oder abzapressen und im Trocken-Zustand, längstens ein Jahr auf dem Kläranlagenareal zwischenzulagern.
Bezüglich der Entsorgung muß festgestellt werden, daß eine Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen nicht möglich ist, da Landwirten die öffentliche Förderungen beantragt haben, oder den Anbau von Zuckerrüben betreiben die Ausbringung von Klärschlamm untersagt ist.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen den Klärschlamm abzapressen und auf dem Kläranlagenareal zwischenzulagern. In der Zwischenzeit ist abzuklären ob der Klärschlamm auf unproduktiven Flächen oder auf Waldflächen der Gemeinde ausgebracht werden kann.
- Zu 6: Um den Kriterien des Maastricht-Abkommens entsprechen zu können wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen:
Die Marktgemeinde Ladendorf führt ab 1.1.1997 ihre Anlage zur Abwasserbeseitigung (Kanalanlage) in Form einer betriebsähnlichen Einrichtung, die als Betrieb mit marktbestimmender Tätigkeit im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) anzusehen ist.
Der Betrieb ist, ebenso wie die übrige Verwaltung, nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.
Der bisher im Unterabschnitt 811 (lt. Ansatzverzeichnis zur VRV) verrechnete Bereich wird in Abschnitt 85 und in den Unterabschnitt 851 (Kanal) veranschlagt und verrechnet, sodaß dadurch dem Kriterium der „vollständigen Rechnungsführung“ im Sinne des ESVG grundsätzlich entsprochen wird. Vorerst sind Anlagennachweise, die die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Abschreibungen ausweisen, als Basis für die gem. § 16 VRV erforderliche eigene (vollständige) Vermögens- und Schuldenrechnung zu erstellen.
Aufgabe des Betriebes ist die Abwasserbeseitigung im Bereich der Gemeinde Ladendorf.
Der Betrieb mit marktbestimmender Tätigkeit wird vom Betriebsleiter geleitet und besitzt eine organisatorische Selbständigkeit.
Der Betriebsleiter besorgt die laufende Verwaltung dieses Betriebes. Die Aufsicht dieses Betriebes sowie die Festsetzung der Abgabensätze obliegen dem nach der NÖ. Gemeindeordnung 1973 zuständigen Organ.
Als Betriebsleiter wird bis auf weiteres der Bürgermeister eingesetzt.
Dem Betriebsleiter obliegen insbesondere
1. die Aufstellung sämtlicher fachlicher und wirtschaftlicher Planungen sowie die rechtzeitige Antragstellung hinsichtlich aller grundsätzlichen Maßnahmen, die zur Erreichung des Zieles und zur erfolgsorientierten Betriebsführung und Gebärungsabwicklung notwendig sind.
 2. die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses, weiters der Gebührenkalkulation und der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie deren rechtzeitige Vorlage an die zuständigen Organe (ein Kostendeckungsgrad von über 50 % im Sinne der Bestimmungen des europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung - ESVG ist jedenfalls zu erreichen);
 3. die Erstellung der mindestens jährlich zu legenden Berichte über Einnahmen und Ausgaben mit Entwicklung des Aktivvermögens und der Schulden sowie über die Personalentwicklung.
- Zu 7: Der Bürgermeister berichtet, daß von der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach nun ein

Gutachten über den Zustand der Lindenallee in Ladendorf und der Linde in Garmanns vorliegt.

Das Gutachten sagt aus, daß die Lindenallee gefahrlos benützt werden kann. Die dünnen Äste wurden fachmännisch entfernt.

Südlich, am Ende der Promenade und am Beginn des engen Feldweges sind noch einige Linden in einem kritischen Zustand. Hier wäre die Entfernung von Dürreästen noch nötig.

Bei der Linde in Garmanns wurde festgestellt, daß sich diese in einem sehr schlechten Zustand befindet. Es wurde vorgeschlagen den Asphalt um die Linde zu entfernen, damit die Baumwurzeln mehr Niederschlagswasser erhalten. Von einer behördlich befugten Baumsanierungsfirma wurde aber festgestellt, daß der Baum einem natürlichen Absterben durch das hohe Alter (ca. 200 Jahre) unterliegt und die Wasserversorgung dieses großen Baumes nicht alleine durch Niederschlagswasser erfolgt sondern durch das Grundwasser und durch den nebenliegenden alten Feuerwehrbrunnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) bei der Linde in Garmanns keine Maßnahmen zu setzen und im südl. Bereich der Lindenallee Ladendorf die dünnen Äste zu entfernen.

- Zu 8: Bei der Beschlußfassung des TO 7 in der Sitzung am 7.3.1997 wurde nur ein neben einem Feldweg gelegenes Rückhaltebecken berücksichtigt bzw. miteinbezogen. Es mußte aber festgestellt werden, daß in der KG. Herrleis im Zuge der Kommassierung mehrere Rückhaltebecken direkt neben Agrarwegen errichtet wurden und in der KG. Neubau ein Weg direkt in ein Rückhaltebecken mündet. Im Zuge einer Verkehrsverhandlung wurden die Rückhaltebecken von einem verkehrstechnischen Sachverständigen begutachtet. Dieser kam zu dem Ergebnis, daß bei allen Rückhaltebecken, direkt neben Feldwegen, Sicherungsmaßnahmen zu setzen sind. Nach längerer Debatte wird mit 16 Für- und 1 Gegenstimme (Handzeichen) beschlossen, die im Zuge der Z-Verfahren in den Katastralgemeinden Herrleis und Neubau fertiggestellten Wege erst dann zu übernehmen, wenn die vom verkehrstechnischen Gutachter vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen, auf Kosten der Z-Verfahrensgemeinschaft, durchgeführt wurden.
- Zu 9: Für die Errichtung einer allgemeinen Anschlagmöglichkeit kann der Bürgermeister berichten, daß mit den Eheleuten Bachmaier das Einvernehmen hergestellt werden konnte. Weiters wurde auch festgestellt, daß der vor dem Lagerhaus in Betracht gezogene Grünstreifen Gemeindegrund ist. Es wird festgehalten, daß die Anschlagkästen über die gesamte zur Verfügung stehende Länge errichtet werden sollen.
Der Bürgermeister wird beauftragt Kostenvoranschläge einzuholen.
- Zu 10: Für den 1997 geplanten Straßenbau wurden drei Kostenvoranschläge eingeholt.
Der Bürgermeister öffnet die Offerte.
Fa. Pittel & Brausewetter: S 4,113.081,60
Fa. Leithäusl : S 4,650.521,64
Fa. Zayathaler : S 4,509.538,80.
GfGR. Hainka beantragt, daß bei der nächsten Vergabe auch Straßenbau-firmen aus anderen Gebieten (nicht vom Bezirk Mistelbach oder dem Weinviertel) zur Anbotslegung eingeladen werden
Herr Bürgermeister berichtet, daß die geplante Asphaltierung der Fasangasse in diesem Jahr noch nicht durchgeführt werden sollte, da in diesem Bereich noch zu viele Setzungen zu erwarten sind.
Gemeinderat Weinwurm bringt den Vorschlag die dadurch eingesparten Kosten für die Errichtung von Gehsteigen zu verwenden. Vom Gemeinderat wird diesem Vorschlag aber entgegnet, daß die nunmehrige Errichtung von Gehsteigen durch

die Gemeinde als Ungerechtigkeit gegenüber jenen Gemeindebürgern die den Gehsteig vor ihrer Liegenschaft auf Eigenkosten errichtet haben, zu werten sei und eine gewisse Eigeninitiative der Bevölkerung erhalten bleiben müßte.

Mit 16 Für- und einer Gegenstimme wird beschlossen die Fa. Pittel & Brausewetter mit den Straßenbauarbeiten 1997 gem. dem erstellten Kostenvoranschlag vom 13.2.1997, jedoch ohne die „Fasangasse“, zu beauftragen.

- Zu 11: An die Gemeinde wurde vom Verein Hans Czettel-Förderpreis für Natur- und Umweltschutz in NÖ. ein Schreiben gerichtet, in dem mitgeteilt wird, daß jährlich Preise für ganz besondere Leistungen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes vergeben werden und die Gemeinden eingeladen werden diesen Verein mit einem Förderungsbeitrag zu unterstützen.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) diesem Verein nicht beizutreten.
- Zu 12: Für die öffentlich ausgeschriebene Verpachtung des sogenannten „Schulgarten`s“ in Neubau liegt nur ein Ansuchen vor.
Die Eheleute Marx Franz und Ilse, 2125 Neubau, Steinbruchgasse 62, ersuchen um Verpachtung des Grundstückes zur persönlichen Nutzung und zum Weiden ihrer Pferde. Sie verpflichten sich die Schneeräumung des Gehsteiges (Hauptstraße) durchzuführen und die Bäume und Sträucher zu pflegen. .
Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) das Grundstück nur unter der Bedingung zu verpachten, daß der Garten nicht als Pferdekoppel verwendet werden darf, die Schneeräumung, Streuung und Entfernung des Streusplitt's des Gehsteiges und des seitlichen Weges durchzuführen und ein jährlicher Pacht in Höhe von S 200,- zu leisten ist.
Sollte das Ehepaar Marx mit diesen Bedingungen einverstanden sein, so bedarf es keiner weiteren Behandlung im Gemeinderat und kann der sogenannte „Schulgarten“ vom Ehepaar Marx bis auf weiteres genutzt werden.
- Zu 13: Von der FPÖ-Fraktion wurde beantragt eine Enthaltung des Gemeinderates im Bezug auf das geplante Rückhaltebecken in Ladendorf, Ried „Kurze Lüssen“ zu beschließen.
Der Bürgermeister berichtet, daß der ehemalige Durchlaß unter der B 40 bereits zugemauert und ein neuer Regenwasserkanal, in der vorgeschriebenen Dimension, errichtet wurde. Bei einem eventuell auftretenden Hochwasser würde die ca. 2 m höher gelegene B 40 eine natürliche Rückhaltemaßnahme darstellen. Im Voranschlag sind für dieses Vorhaben nur S 200.000,-- vorgesehen, da man bis jetzt noch immer auf die Durchführung der Zusage der ÖMV, daß diese den Abtransport des Erdmaterial für deren Eigenbedarf kostenlos durchführen würde, wartete.
Nach langer Debatte wird mit 16 Für- und 1 Gegenstimme beschlossen, daß, wenn von der ÖMV die Arbeiten bis zum Herbst nicht durchgeführt werden, die Erdarbeiten für die Errichtung des Rückhaltebeckens öffentlich auszuschreiben und im Spätherbst die im Budget vorgesehenen S 200.000,-- zu verbauen sind. Die Fertigstellung und Festfinanzierung ist im neuen Haushaltsjahr 1998 vorzusehen..
- Zu 14: Frau Höss Theresia, PA 2126 Ladendorf, Brunnengasse 4, teilt in einem Schreiben mit, daß sie beabsichtigt die Liegenschaft Ladendorf - Hauptstraße 84a zu erwerben. Auf der Liegenschaft befindet sich aber ein abbruchreifes Haus. Die Zufahrt auf die Liegenschaft erfolgt über eine private Brücke („Neubauer Bach“).
Frau Höss ersucht nun, daß Ihr die Zufahrt zu dieser Liegenschaft für eine begrenzte Zeit über die Florianigasse - hinter dem Feuerwehrhaus - entlang vom Bach (über die Grünfläche) - genehmigt wird. Die Herstellung in den ursprünglichen Zustand, sowie eine Absicherung zum Kinderspielplatz wird von ihr als Selbstverständlichkeit angesehen.
Da Gemeinderat Walter Höss in dieser Angelegenheit befangen ist, verläßt er den Sitzungssaal.

Da sich auf dem besagten Grundstück auch der Übungsplatz der Freiwilligen Feuerwehr befindet, beschließt der Gemeinderat einstimmig (Handzeichen) diesem Ansuchen nur stattzugeben wenn auch die Freiw. Feuerwehr Ladendorf damit einverstanden ist. Diese ist dann auch berechtigt dem Antragsteller Bedingungen zu stellen (z.B. daß der Abtransport auf gefrorenem Boden zu erfolgen hat).

Zu 15: Gemeinderat Biringer berichtet, daß in der KG. Herrnleis die Errichtung eines Bus-Wartehäuschens erforderlich ist. Es ist geplant ein Wartehaus in massiver Bauweise ca. 3,5 m mal 2,5 zu errichten. Von GR. Biringer wird der Antrag gebracht die Gemeinde möge die Materialkosten für den Rohbau übernehmen und für die von den Ortsbewohnern erbrachte Arbeitsleistung einen Zuschuß in Höhe von S 35.000,-- leisten.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, daß derart hohe Entschädigungen für gemeinsam erbrachte Arbeitsleistungen nicht möglich sind, da, wie bereits in TO 10 festgestellt wurde die Eigeninitiative der Bevölkerung erhalten bleiben soll.

Es wird der Vorschlag gebracht, daß die Gemeinde sämtliche Materialkosten übernehmen und einen max. Zuschuß in Höhe von S 7.000,--, gewähren würde.

Als zweite Variante wurde auch die Leistung eines Pauschalbetrages (Material und Arbeitsleistung) in Höhe von S 50.000,-- vorgebracht.

GR. Biringer erklärt, daß er dem, ohne Rücksprache mit den Ortsbewohnern, nicht zustimmen könne.

Nach kurzer Debatte wird vorgeschlagen auch Kostenvoranschläge für ein Holz-Wartehäuschen einzuholen.

GR. Biringer wird beauftragt diese Vorschläge mit den Ortsbewohnern abzuklären den Entschluß dann dem Gemeinderat mitzuteilen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung:

Ende: 22:30 Uhr

Handwritten signatures:
 1. Mayor (Bürgermeister)
 2. Hans J. ...
 3. Hans ...